

Neue Funktionen!

Rechtsanwalt Christopher Brosch und IT-Referent Hannes Müller, M.A., BRAK, Berlin

Als das beA am 28.11.2016 seinen Betrieb aufnahm, waren bereits bestimmte weitere Funktionen geplant. Diese Funktionen stehen nach einem Update der beA-Software bei Erscheinen dieses BRAK Magazins voraussichtlich bereits zur Verfügung. Weitere Änderungen und Erweiterungen werden sich neben der kommenden Bereitstellung der Postfächer für Syndikusrechtsanwälte mittelfristig insbesondere aufgrund rechtlicher Vorgaben (u.a. aus dem Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie) ergeben. In der neuen Softwareversion des beA gibt es unter anderem ...

... mehr Übersicht

Aus den Standardordnern wie dem Posteingang und aus den eigenen Sichten lassen sich zudem nun Hervorhebungen konfigurieren. Über diese Funktion ist es möglich, nach definierbaren Kriterien Nachrichten in dem jeweiligen Ordner bzw. der jeweiligen Sicht farblich hervorzuheben. Alle Nachrichten eines bestimmten Absenders können etwa in einer wählbaren Farbe markiert werden. Über den Dialog „Spaltenauswahl“, der als Teil der „Sonstigen Funktionen“ aus den Standardordnern und den Sichten heraus aufgerufen werden kann, ist es möglich, für die Spaltensortierung eines Ordners eine Einstellung (z.B. aufsteigend nach Name oder Datum) zu speichern.

... individueller Blick ins beA

Mit dem gelegentlich so bezeichneten Kanzlei-Eingangspostfach („Sicht: Posteingang aller Postfächer“) stand bislang eine vordefinierte Sicht zur Verfügung, mit der der Posteingang aller Postfächer, für die der jeweilige Benutzer berechtigt ist, zusammenfassend dargestellt wurde. Künftig lassen sich derartige Sichten frei definieren. Beispielsweise kann eine Sicht definiert werden, über die auf einen Blick alle Nachrichten angezeigt werden, bei denen das Aktenzeichen der Justiz mit bestimmten Zeichen beginnt oder das eigene Aktenzeichen einem bestimmten Muster entspricht. Die Funktionalität steht unter „Einstellungen“ zur Verfügung. Die bisherige vordefinierte Sicht entfällt, kann aber ggf. manuell angelegt werden.

... Berichte

Die sichtbarste Neuerung ist ein neuer Reiter „Berichte“ im Hauptmenü, rechts neben den bisher schon vorhandenen Reitern „Nachrichten“ und „Einstellungen“. Hiermit können Benutzer mit dem entsprechenden Recht (Recht 22 - Berichte erstellen und verwalten) anhand definierbarer Filterkriterien statistische Auswertungen über beA-Postfächer erstellen.

... mehrere Empfänger zugleich

Bislang konnten im beA nur Nachrichten an jeweils einen Empfänger versandt werden. Jetzt ist es möglich, eine Nachricht an mehrere Empfänger – z.B. Gericht und Gegenpartei – zugleich zu versenden. Die Empfänger können gleichzeitig oder nacheinander über den bekannten Dialog „Empfänger hinzufügen“ ausgewählt werden.

... verbesserte Benutzer- und Rechteverwaltung

Benutzerrechte können nun auf einen definierten Zeitraum beschränkt vergeben werden. So lassen sich z.B. vorab für den Zeitraum einer Urlaubsvertretung zusätzliche Rechte vergeben, die nach Ende des Zeitraums automatisch wieder entfallen. In der Profilverwaltung können Mitarbeiter (nicht Postfachbesitzer) über den Dialog „Zugang löschen“ den eigenen Zugang zum beA löschen, wenn sie diesen nicht mehr benötigen.

... Signaturprüfung

Im Kopf einer angezeigten Nachricht steht zudem nun eine neue Funktion („Signaturen prüfen“) zur Signaturprüfung zur Verfügung. Es werden über die Schaltfläche sämtliche in der Nachricht enthaltenen Signaturen – einschließlich einer eventuellen Nachrichtensignatur (Containersignatur) – geprüft. Ist keine Nachrichtensignatur vorhanden, wird dies hier angezeigt.

beA im Kanzleialltag

In jeder Schulung zum beA wird es gepredigt, und von der BRAK auch: Das beA ist ein ganz alltägliches Werkzeug in der Kanzlei, es sollte auch jetzt schon rege genutzt werden, um gewappnet zu sein, wenn am 1.1.2018 die Nutzung des beA verpflichtend wird. Was viele Kollegen derzeit noch auf die lange Bank schieben, praktiziert die Berliner Rechtsanwältin Lara Heitmann bereits in großem Umfang.

Frau Heitmann, Sie werden von einigen als beA-Power Userin bezeichnet. Wie häufig nutzen Sie das beA und wofür?

Also Power-Userin ist jetzt zu viel gesagt. Es gibt meines Wissens Kollegen, die wirklich nur damit arbeiten. Ich benutze es häufig, aber nicht nur. Ich schicke beispielsweise alle einfachen Schriftsätze ohne Anlagen an das Gericht elektronisch. Das geht einfach schneller. Ich schicke auch Einstweilige Anordnungen manchmal vorab per ERV. Aber um diese oder eine Klage mit allen Anlagen immer elektronisch zu verschicken, bin ich auch manchmal zu faul. Das mache ich nur, wenn wir die Unterlagen schon elektronisch haben. Das ist aber wegen gewisser passiver Widerstände im Büro noch nicht immer der Fall.

Ist Ihr Spezialgebiet Sozialrecht besonders prädestiniert für die Nutzung des beA?

Vielleicht etwas. Das Sozialgericht ist meines Erachtens das erste Gericht in Berlin, welches wirklich frühzeitig schon damit arbeitete. Außerdem sind die Haftungsorgen der Anwälte wohl nicht so hoch wie bei jemand mit Streitwerten mit ein paar Hunderttausend Euros. Und es ist besonders sinnvoll, Sachen elektronisch zu speichern. Mandanten kommen eben häufig wieder, verlieren aber häufig ihre Unterlagen zwischendrin. Und letztlich wird man eben einfach eher schlecht bezahlt. Da ist natürlich interessant, dass es billiger ist.

Eine Nutzungspflicht besteht erst ab 1.1.2018. Warum sind Sie schon jetzt auf elektronischen Rechtsverkehr umgestiegen?

Ich bin sehr neugierig. Ich habe daher vorher auch schon Governikus bzw. EGVP benutzt. Es geht auch schneller, eine Nachricht über den ERV zu versenden, als den Postausgang mit Papier zu machen. Man muss nicht an die verschiedene Anzahl von Abschriften denken, eine oder zwei bei einer Beigeladenen. Und ich muss nicht immer zum Justizboten-Briefkasten fahren.

Wie finden das die Mitarbeiterinnen Ihrer Kanzlei? Wie lief für sie die Umstellung?

Mein Personal ist meist nicht so technikaffin. Aber jedenfalls eine Mitarbeiterin macht sich da schon ganz tapfer ans Werk und hat es auch schon in ihre geistige Wichtig-Liste aufgenommen. Sie schickt jetzt nicht nur SMSs nach Dienstschluss, sondern auch wegen bestimmter beA-Sachen. Die zweite Mitarbeiterin kriegt glaube ich eher Pickel beim Drandenken. Mein Azubi hätte wohl kein Problem, hat aber bisher keine Mitarbeiterkarte.



Lara Heitmann ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in Berlin.

Welche Abläufe sind mit dem beA anders als vorher?

Man sollte halt alle Unterlagen scannen, auch die Eingangspost. Dazu braucht man eben gute Technik. Dann geht das eigentlich ganz gut und man hat einen Geschwindigkeitsvorteil beim Ausfertigen einer Klage. Und man muss beim Verschicken sehr gut aufpassen, sich nicht zu verklicken und das Falsche zu senden. Das Verwechslungsproblem habe ich ja

bei herkömmlichem Postausgang nicht. Und es gibt halt neue Fragen: Wie sende ich zum Beispiel einen elektronisch übersandten, fehlerhaften Beschluss zurück?

Was läuft aus Ihrer Sicht noch nicht rund?

Es wird zunehmend besser. Derzeit verschwinden noch ständig Adressen aus meinem Adressbuch. Da soll wohl ein Update Änderung bringen [Anm. der Red.: Wurde mit der neuen beA-Version behoben.]. Vor allem die Jobcenter arbeiten noch nicht elektronisch bzw. nehmen jedenfalls nicht am elektronischen Rechtsverkehr teil. Das Sozialgericht hofft da wohl auf eine Änderung im Herbst. Soweit ich weiß, führt jedenfalls ein Berliner Jobcenter schon teilweise Akten elektronisch. Neukölln aber zum Beispiel ist da noch nicht mal soweit. Da muss man also diese Sachen noch einscannen, statt sie elektronisch zu bekommen. Aber insgesamt denke ich, es geht aufwärts.

Wünschen Sie sich zurück zum guten alten Brief?

Nein, man muss eben mit der Zeit gehen.

beA
auf einen Blick

Wo? beA-Webanwendung:
<https://bea-brak.de>

Hilfe? beA-Onlinehilfe:
<https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/>

Infos? beA-Website:
<https://bea.brak.de>

Aktuelle Infos
rund um das beA

gibt es jede Woche
im beA-Newsletter!

<http://www.brak.de/newsletter>